



Sicherheitshinweise

für Besucher bei

GENKINGER
MATERIAL HANDLING

Bitte tragen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz Ihrer Gesundheit in gekennzeichneten Arbeitsbereichen die entsprechende notwendige Schutzausrüstung.



Im gesamten Verwaltungsbereich und in gekennzeichneten Produktionsbereichen besteht Rauchverbot.

Bereiche, in denen Sie rauchen dürfen, sind besonders gekennzeichnet.

Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken bzw. sonstigen berauschenden Mitteln sind untersagt.

Das Betriebsgelände darf auch nicht in betrunkenem oder angetrunkenem Zustand sowie unter dem Einfluss von Drogen betreten werden.

Parken ist nur auf den mit "Besucher" gekennzeichneten Flächen vor dem Hauptverwaltungsgebäude gestattet.

Herzlich Willkommen bei Genkinger.

Die Genkinger GmbH nimmt seit vielen Jahren eine führende Position im Markt für Fördertechnik und Logistik ein. Wo die Hersteller von Standardgeräten aufhören, fängt Genkinger an. Unser Kerngeschäft ist die Herstellung von spezialgefertigten Flurförderzeugen, Seitenstaplern und Sondergeräten für schwere und sperrige Güter.

Um unser Ziel zu erreichen, Sie als Besucher sicher durch unseren Betrieb zu begleiten, möchten wir Sie mit unseren wichtigsten Sicherheitsregeln vertraut machen. Bitte beachten Sie unsere Regeln und unterstützen Sie uns durch umsichtiges Handeln.

Auf Verlangen können Sie diese Sicherheitsinformationen für die Dauer Ihres Aufenthaltes bei Genkinger mit sich führen. Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und erfolgreichen Aufenthalt auf unserem Betriebsgelände.

Die Geschäftsleitung



**Brand / Notfall melden,
Ruhe bewahren!**



0112 Notruf (Brand, Unfall, Rettungsdienst)
(via Telefonanlage)

Wichtige Angaben beim Notruf:

Wo geschah es?

Was geschah?

Wie viele Verletzte?

Welche Verletzungen?

Warten auf Rückfragen.

Weitere wichtige interne Durchwahlrufnummern:

81 Ersthelfer (Koordinator Erste-Hilfe)

11 Ersthelfer

35 Zentrale/Empfang



Sollten Sie sich verletzen, informieren Sie umgehend Ihren Ansprechpartner.
Der Ansprechpartner veranlasst die Erste-Hilfe-Leistungen durch einen Ersthelfer.



Im Alarmfall und bei Gebäuderäumungen suchen Sie sofort den Sammelplatz vor dem Hauptverwaltungsgebäude auf.
Folgen Sie der Fluchtwegekennzeichnung wie im Beispiel dargestellt.



Warnen Sie gefährdete Personen und nehmen Sie hilflose Personen mit.

Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste wird bestätigt, die Inhalte der "Sicherheitshinweise für Besucher von Genkinger" gelesen und verstanden zu haben.



Das Betätigen und die Inangsetzung von Maschinen und Anlagen ist verboten.

Ansprechpartner bei Genkinger ist:

Name / Bereich / Durchwahl

Bemerkungen/Notizen:

- Verlassen Sie nicht die Verkehrswege.
(siehe gelbe Bodenmarkierungen)
- Befolgen Sie die Sicherheitsanweisungen der Betriebsangehörigen.
- Bei Führungen die Gruppe nicht verlassen.
- Ausreichenden Abstand zu laufenden Maschinen sowie Schleif- und Schweißarbeiten halten.

Inhaltsverzeichnis

| Kapitel | Bezeichnung |
|---------|--|
| 1. | Einleitung und Grundsatzerklärung |
| 2. | Mindestbedingungen für die Auftragsvergabe |
| 3. | Allgemeines |
| 4. | Bau-, Montage- und Reparaturarbeiten |
| 5. | Maschinen, Werkzeuge, Geräte |
| 6. | Elektrische Einrichtungen |
| 7. | Umgang mit Gefahrstoffen |
| 8. | feuergefährliche Arbeiten |
| 9. | Persönliche Schutzausrüstung (PSA) |
| 10. | Werkverkehr |
| 11. | Verhalten bei Unfall |
| 12. | Fragen zum Arbeitsschutz |
| 13. | Umweltschutz Verhalten im Gefahrenfall ⁹ |
| 14. | Kenntnisnahme und Bestätigung durch Fremdfirma |

1. Einleitung und Grundsatzerklärung

Genkinger GmbH, ist ein mittelständisches, international tätiges Unternehmen mit Hauptsitz in Münsingen und wurde im Jahre 1922 gegründet.

Die Produktpalette von Genkinger umfasst den gesamten Bereich der Flurförderzeuge.

Die Geschäftsführung der Firma Genkinger ist verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie dessen Verwirklichung und Einhaltung.

Es ist das Ziel von Genkinger, eine sichere Arbeitsumgebung und Arbeitsweise zu schaffen, zu verbessern und auf Dauer sicherzustellen, um die Gesundheit zu fördern und somit die Leistungsfähigkeit der Belegschaft zu unterstützen. Bei Genkinger Maschinenbau GmbH wird größter Wert auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelegt. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz haben den gleichen Stellenwert wie Produktion und Arbeitsablauf.

Es gilt der Grundsatz: "Im Zweifel für die Arbeitssicherheit".

Unsere "Betriebsordnung für Fremdfirmen und Lieferanten" dient der Arbeitssicherheit Ihrer und unserer Mitarbeiter. Die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind im gesamten Unternehmen im Interesse Ihrer und unserer Mitarbeiter unbedingt einzuhalten.

gez.
ppa. Torsten Brändle
Betriebsleitung

Genkinger GmbH
Albstraße 49
72525 Münsingen, Germany
info@genkinger.de
Tel.: +49 (0) 7381 186-0
Fax: +49 (0) 7381 186-49

2. Mindestbedingungen für die Auftragsvergabe

Mit der Annahme des Auftrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, bei der Ausführung, Lieferung und Montage einer Anlage den Stand der Technik zu gewährleisten. Insbesondere sind die nachfolgend aufgeführten Vorschriften, Regeln der Technik und den zugehörigen Richtlinien zusätzlich zu den Vertragsbedingungen einzuhalten und zu beachten:

- die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, insbesondere BGV A 1 "Grundsätze der Prävention"
- das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG),
- das Sozialgesetzbuch (SGB VII)
- die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
insbesondere die Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- die allgemeinen Technischen Regeln,
- die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) mit den Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV),
- die DIN- und VDE- Richtlinien,
- die EG - Richtlinien, insbesondere (89/392/EWG)

Entstehende Kosten und Folgekosten, die sich aus der Nichtbeachtung der vorgenannten Bedingungen ergeben, gehen zu Lasten des Generalunternehmers bzw. des Auftragnehmers. Zu diesen Kosten gehören insbesondere auch Verdienstaufschläge, die sich aus Terminverzügen ergeben.

Personen, die in Erfüllung des Vertrages Arbeiten auf unserem Betriebsgelände ausführen, haben die Bestimmungen der geltenden "Betriebsordnung für Fremdfirmen" zu beachten. Diese Bestimmungen befinden sich im Downloadbereich von www.genkinger.de.

3. Allgemeines

Gemäß § 5 BGV A1 ist Genkinger verpflichtet, Fremdfirmen schriftlich anzuhalten, die im § 2 BGV A1 bezeichneten Vorschriften und Regeln zu beachten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Beschäftigten die an dem jeweiligen Leistungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie die dort geltenden Ortsbestimmungen genauestens beachten und einhalten werden. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Bestimmungen entstehen.

- Das Personal darf die Betriebseinrichtungen nur nach Anmeldung am Empfang oder ersatzweise beim Ansprechpartner/Koordinator betreten.
- Über alle Vorgänge der Genkinger GmbH und ihrer Geschäftspartner ist auch nach Beendigung der Tätigkeit Dritten gegenüber Geheimhaltung zu bewahren.
- Auf dem Betriebsgelände ist Fotografieren und Filmen nur mit vorheriger Zustimmung erlaubt.
- Während der Arbeitszeit gilt auf dem Betriebsgelände ein absolutes Alkoholverbot. Der Auftragnehmer ist verpflichtet alkoholisierte Mitarbeiter sofort vom Betriebsgelände zu entfernen.
- In allen Verwaltungsgebäuden und in gekennzeichneten Produktionsbereichen gilt ein Rauchverbot.
- Der Auftragnehmer unterrichtet seine Mitarbeiter darüber, dass sie sich nur in dem Bereich aufhalten dürfen, in dem sie aufgrund des abgeschlossenen Vertrages ihren Arbeitsplatz haben. Das Betreten anderer Betriebsbereiche ist verboten.
- Den Anweisungen des Ansprechpartners/Koordinators ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Bau-, Montage- und Reparaturarbeiten

Für Baustellen wird ein Koordinator gemäß Baustellen Verordnung beauftragt. Die Anweisungen dieses Baustellenkoordinators sind zu befolgen.

Die Fremdfirma sorgt dafür, dass der Baustellenleiter bzw. ein geeigneter Mitarbeiter die deutsche Sprache versteht.

Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen sind durch besondere Schutzvorkehrungen, wie Brüstung, Geländer oder durch Benutzung von Sicherheitsgeschirren zu sichern. Tätigkeiten auf Gerüsten sind zu vermeiden, wenn gleichzeitig darunter gearbeitet wird. In solchen Fällen ist mit dem Koordinator abzusprechen, in welchem Umfang bzw. wann die Arbeiten weiter geführt werden können.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle usw.) muss sich die ausführende Firma bei dem Koordinator über die Lage der Stromführenden Kabel, Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen informieren.

Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird infolge eines Not- und Ausnahmefalles doch eine gefährliche Arbeit von einer Person allein durchgeführt, so ist gemäß § 36 BGV D7 die Überwachung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Treten bei den Arbeiten Lärmbelästigungen auf, muss rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, damit die dafür am besten geeignete Arbeitszeit festgelegt werden kann (Rücksprache mit dem Koordinator).

Nach Beendigung von Arbeiten an Gebäuden, Anlagen oder Maschinen ist der Koordinator zu informieren.

Die Baustelle ist besenrein zu verlassen.

5. Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Die bei Genkinger eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Überlässt Genkinger dem Auftragnehmer technische Arbeitsmittel zur Benutzung, so muss der Auftragnehmer festgestellte Mängel umgehend dem Koordinator mitteilen. Die Benutzung dieser mangelhaften, technischen Arbeitsmittel ist sofort einzustellen.

6. Elektrische Einrichtungen

Sind Arbeiten in der Nähe Strom führender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stromes oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes veranlasst werden. Rücksprache mit dem Koordinator ist erforderlich.

Sind elektrische Anschlüsse am Werknetz erforderlich, ist dies über den Koordinator zu veranlassen.

7. Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Lieferung bzw. Einsatz von Gefahrstoffen und chemischen Arbeitsstoffen ist die Gefahrstoffverordnung einzuhalten. Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen sind vor Arbeitsbeginn zur Einsichtnahme dem Koordinator vorzulegen. Es ist auch sicherzustellen, dass Genkinger Mitarbeiter bei der Verarbeitung von Gefahrstoffen nicht gefährdet werden. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator zu richten.

8. feuergefährliche Arbeiten

Falls im Zuge der zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Lötten usw.) erforderlich ist oder sich Staub oder Rauch entwickeln kann muss vorher ein Erlaubnisschein beim Koordinator eingeholt werden. Der Koordinator sorgt dafür, dass in dem Bereich die Brandmeldeanlage bedarfsgerecht abgeschaltet wird.

9. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, erforderliche persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

10. Werkverkehr

Auf dem Betriebsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Parken auf dem Betriebsgelände ist nur auf entsprechend gekennzeichneten Flächen gestattet.

Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen, dürfen nur von Personen mit entsprechender Fahrerlaubnis geführt werden.

Genkinger eigene Stapler, Mitgängerfahrzeuge oder Hebebühnen dürfen nur durch eingewiesene und beauftragte Personen bedient werden.

11. Verhalten bei Unfall

Die Telefonnummern und Adressen der wichtigsten Ärzte werden per Sicherheitsbroschüre und aushängenden Sicherheitsplakaten bekannt gemacht.

Jeder Mitarbeiter soll sich zu Beginn seiner Tätigkeit informieren.

12. Fragen zum Arbeitsschutz

Sofern Fragen zum Arbeitsschutz bestehen, gibt die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der Koordinator gerne Auskunft.

13. Umweltschutz

Genkinger hält sich an gesetzliche und behördliche Vorgaben zum Umweltschutz. Für alle Fremdfirmen bedeutet das, dass sie die Umweltstandards einhalten müssen und danach handeln.

Für Schäden, die Genkinger durch Nichtbeachtung entstehen, kommt der Verursacher auf.

Das bei Durchführung der Arbeiten anfallende Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzl. Vorgaben zu entsorgen. Für alle Abfälle, deren Herkunft dem Auftraggeber zuzuordnen ist (z.B. Bauschutt) ist Genkinger-HUBTEX verantwortlicher Abfallerzeuger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit den zuständigen Fachabteilungen abzustimmen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet für evtl. entstehenden Schaden der Auftragnehmer. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator zu richten.

Die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Öle, Kraftstoffe, Lösemittel, Farben usw., sind so durchzuführen, dass keine Gefährdungen von Boden und Grundwasser und Entwässerungssystemen (Kanal, Sickerschächte) auftreten. Gefahrgut ist nach den gültigen Gefahrgutvorschriften zu transportieren.

Erlaubnisschein

für feuergefährliche Arbeiten



- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Anwärmen | <input type="checkbox"/> Heizen mit offener Flamme | <input type="checkbox"/> Löten |
| <input type="checkbox"/> Schneidbrennen | <input type="checkbox"/> Schweißen | <input type="checkbox"/> Trennschleifen |
| <input type="checkbox"/> Dacharbeiten mit Gasbrennern | <input type="checkbox"/> Funkenreißende Arbeiten in EX-Bereichen | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: | | |

Arbeitsstelle / Betriebsteil: _____
 Ansprechpartner: _____
 Dauer (Datum / Uhrzeit): von _____ bis _____
 nächstes Telefon: _____ Notruf: 0 112
 nächster Brandmelder: _____

| | | |
|-----------------------|------------------------------|------------------------------|
| Firma (Auftragnehmer) | Verantwortlicher | Ausführender |
| | | |
| | | |
| | | |
| | Name, Vorname / Unterschrift | Name, Vorname / Unterschrift |

Feuergefährliche Arbeiten dürfen erst nach Durchführung folgender Sicherheitsmaßnahmen ausgeführt werden:

- Entfernen sämtlicher beweglicher, brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen im Umkreis von 10 m, und soweit erforderlich, auch in angrenzenden Räumen.
- Entfernen von brennbaren Umkleidungen u. Isolierungen von Rohrleitungen, Behältern etc.
- Leicht entzündbare Stoffe, welche die zu bearbeitenden Teile berühren, entfernen.
- Explosionsgefahren, z.B. durch Gas oder Staub-Luft-Gemische beseitigen.
- Behälter auf früheren Inhalt prüfen, ggf. reinigen, bzw. inertisieren.
- Ortsfeste, brennbare Gegenstände und Stoffe durch nicht brennbare Abdeckungen schützen.
- Öffnungen, Fugen, Ritzen usw., insbesondere zu Räumen mit brennbarem Material, nicht brennbar schließen oder abdichten.
- Geeignete Löschmittel bereitstellen. (z.B. Pulverlöscher, Wassereimer etc.)
- Sonstige Maßnahmen:

| 1. Tag | 2. Tag | 3. Tag | 4. Tag | 5. Tag | 6. Tag |
|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1 |
| <input type="checkbox"/> 2 |
| <input type="checkbox"/> 3 |
| <input type="checkbox"/> 4 |
| <input type="checkbox"/> 5 |
| <input type="checkbox"/> 6 |
| <input type="checkbox"/> 7 |
| <input type="checkbox"/> 8 |
| <input type="checkbox"/> 9 |
| Datum | Datum | Datum | Datum | Datum | Datum |
| Name / Unterschrift |

Brandwache erforderlich?

- | | | |
|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| 1. <input type="checkbox"/> JA | Während der Arbeiten | <input type="checkbox"/> NEIN |
| 2. <input type="checkbox"/> JA | bis 3 Stunden nach den Arbeiten | <input type="checkbox"/> NEIN |

| | 1. Tag | 2. Tag | 3. Tag | 4. Tag | 5. Tag | 6. Tag |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1 | Name / Unterschrift |
| 2 | Name / Unterschrift |

Datum _____ Auftraggeber (Stempel, Unterschrift) _____

Verteiler: Original (Tageskopie) an Zentrale Kopie an Auftragnehmer
 Aufbewahrungsfristen: im Versicherungsfall - 6 Jahre ohne Versicherungsfall - 3 Monate

Verhalten im Gefahrenfall

Im Gefahrenfall ist den bekannt gemachten Verhaltenshinweisen nachzukommen.

Informieren Sie sich rechtzeitig!

14. Kenntnisnahme und Bestätigung durch Fremdfirma

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich über die oben genannten Themen unterwiesen wurde.

Den Inhalt dieser Unterweisung bzw. "Betriebsordnung für Fremdfirmen" habe ich verstanden.

Ich verpflichte mich, die erhaltenen Informationen an meine mir zugeteilten Mitarbeiter und die Subunternehmen in einer Unterweisung weiterzugeben.

| |
|---|
| Liste der von uns als Generalunternehmer/ Auftragnehmer beauftragten Subunternehmen (Name, Straße, Ort): |
| 1. _____ |
| 2. _____ |
| 3. _____ |
| 4. _____ |
| 5. _____ |

Anschrift des Fremdunternehmers

Verantwortlicher der Fremdfirma vor Ort

Firma: _____

Name:

PLZ/Ort: _____

Funktion:

Telefon: _____

Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

**Diese Seite ist in ausgefüllter Form an den Ansprechpartner von Genkinger zu übermitteln.
ORIGINAL = Genkinger
KOPIE = Fremdfirma**



StVO

Auf dem Betriebsgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung.

Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Parkende Fahrzeuge dürfen den Verkehrsfluss nicht behindern, nur auf den zugewiesenen oder gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden und den Zugang zu Sicherheitseinrichtungen nicht versperren.



Warnung vor innerbetrieblichem Transport mit Flurförderzeugen

Besondere Vorsicht gilt an **Kreuzungen** und **schlecht einsehbaren Stellen**.



Warnung vor schwebenden Lasten.

Besondere Vorsicht gilt beim innerbetrieblichen Transport mit Kranen. Der Aufenthalt unter **schwebender Last** ist verboten.



Vermeiden Sie direkten Blick in den Lichtbogen von Schweißarbeiten.

Es besteht die Gefahr des **Verblitzens der Augen**.



In Betriebsteilen, die mit diesem Warnschild (Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre) gekennzeichnet sind bzw. in deren Gebäudeumfeld, müssen zusätzliche Vorschriften und Verhaltensregeln beachtet werden.

In Ex-gefährdeten Bereichen ist es jedem grundsätzlich untersagt Geräte mitzuführen oder zu benutzen, die zur Zündquelle werden können.

In Ex-gefährdeten Bereichen sind Arbeiten mit Zündgefahren nur mit entsprechendem Erlaubnisschein zugelassen.

0112 Notruf (Brand, Unfall, Rettungsdienst)

(via Telefonanlage)

Wichtige Angaben beim Notruf:

Wo geschah es?

Was geschah?

Wie viele Verletzte?

Welche Verletzungen?

Warten auf Rückfragen.

Weitere wichtige interne Durchwahlruffnummern:

81 Ersthelfer (Kordinator Erste-Hilfe)

11 Ersthelfer

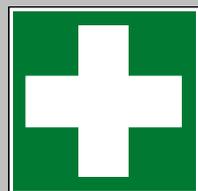
35 Zentrale/Empfang

(von externen Telefonen oder Handy: **07381 – 186**
+ Durchwahl)

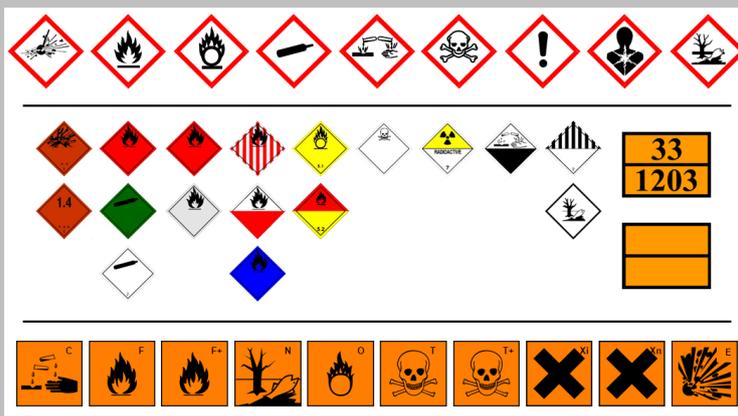
Im Alarmfall und bei Gebäuderäumungen suchen Sie sofort den Sammelplatz vor dem Hauptverwaltungsgebäude auf. Folgen Sie der Fluchtwegekennzeichnung.

In Sicherheit bringen - Personen warnen - Hilfloze Personen mitnehmen

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!



Bei Behältern, Gebinden und Anlagen, die so oder ähnlich gekennzeichnet sind, bestehen Gefährdungen durch die Inhaltsstoffe. Beim Umgang sind die Maßnahmen des jeweiligen Sicherheitsdatenblattes zu beachten.



Beschmutzte Arbeitskleidung muss rechtzeitig gewechselt werden. Kleidung, die mit Chemikalien in Berührung gekommen ist, muss sofort gewechselt werden.

Auslaufschäden und sonstige Umweltschäden sind sofort zu melden (Notfall 0112). Die Schadensausbreitung ist durch geeignete Maßnahmen (Gully abdecken) zu begrenzen.

Sicherheitshinweise werden bekannt gemacht bei der Anmeldung an der Zentrale in Form einer Broschüre oder an Zugangsstellen des Betriebsgebäudes als Plakat.